

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

|                        |                   |               |              |
|------------------------|-------------------|---------------|--------------|
| Technischer Ausschuss  | <b>öffentlich</b> | am 14.01.2015 | Entscheidung |
| Ortschaftsrat Frommern | <b>öffentlich</b> | am 22.01.2015 | Anhörung     |

### Tagesordnungspunkt

## **Vergabe von Bauleistungen; Nachtragsvereinbarung zur Radwegvernetzung L 446 Balingen Straße im Stadtteil Frommern**

### Beschlussantrag:

Die Nachtragsvereinbarung Nr. 6 in geprüfter Höhe von 72.353,75 € wird genehmigt.

### Finanzielle Auswirkungen:

#### Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr ca. 1.400,00 €

#### Ausgaben des Vermögenshaushaltes

einmalig 72.353,75 €

#### Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2015:

planmäßig 70.000,00 €- Finanzposition 2.6300.9511.003-0015 Straßenbau

planmäßig 30.000,00 €- Finanzposition 2.7050.9500.017-0015 Mischwasserkanalisation

Vom Haushaltsjahr 2014 stehen bei Straßenbauarbeiten (Unterabschnitt 2.6300.), bei der Regenwasserkanalisation (Unterabschnitt 2.6900.) und bei der Mischwasserkanalisation (Unterabschnitt 2.7050.) jeweils noch Restmittel in geringem Umfang zur Verfügung.

### Deckungsvorschlag

Die Mittel werden erst mit Prüfung der Schlussrechnung im Jahr 2015 abgerufen.

## Sachverhalt:

Bei so einer komplexen Baumaßnahme ist immer damit zu rechnen, dass Leistungen anfallen, die nicht ausgeschrieben sind. Formal sind die erforderlichen Nachtragsangebote unverzüglich zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Bei der vorliegenden Maßnahme ist das bisher immer eingehalten worden. Zu unserer Überraschung haben wir im August 2014 vom mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüro die Nachtragsvereinbarung Nr. 6 vom 15.02.2013 über insgesamt 72.353,75 € vorgelegt bekommen. Nach Rückfrage wurde uns erklärt, dass die Nachtragsvereinbarung versehentlich verspätet vorgelegt wurde. Nach Absprache zwischen der Bauleitung, dem Tiefbauamt und der Baufirma war davon auszugehen, dass die Schlussrechnung unmittelbar im Anschluss an das Nachtragsangebot Nr. 6 eingehen wird. Denn die Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2013 abgeschlossen. Das war aber nicht der Fall, so dass die Nachtragsvereinbarung zwar fachtechnisch geprüft, aber versehentlich nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Dieser Vorgang ist unerfreulich, fest steht aber, dass die Leistungen zweifelsfrei notwendig waren und erbracht wurden.

Nach Durchsicht der Nachtragsvereinbarung ist festzustellen, dass zusätzliche nicht ausgeschriebene Leistungen aus allen Gewerken enthalten sind. Die Argumentation, dass die Schlussrechnung kurz vor Fertigstellung war, ist insoweit nachvollziehbar. Nicht vertretbar ist, dass die Schlussrechnung immer noch nicht vorliegt. Wir haben die Bietergemeinschaft der Firmen Stump und Stotz jetzt aufgefordert, die Schlussrechnung bis Ende Winter 2015 zur Prüfung einzureichen.

Unabhängig davon legen wir die Nachtragsvereinbarung Nr. 6 vom 15.02.2013 über 72.353,75 € zuständigkeitshalber zur Genehmigung vor. Die Summe setzt sich verkürzt wie folgt zusammen:

### 1. Straßenbau

Unter anderem

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Betonarbeiten                        | ca. 11.000,00 €       |
| Diverse Pflasterarbeiten             | ca. 6.000,00 €        |
| Bituminöser Handeinbau               | ca. 14.000,00 €       |
| Markierung u. Verkehrszeichen        | ca. 11.000,00 €       |
| Pflanzbeete                          | ca. 2.000,00 €        |
| Einfriedigung von Privatgrundstücken | ca. <u>2.000,00 €</u> |

Insgesamt ca. 46.000,00 €

### 2. Regenwasserkanalisation

Unter anderem

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Böschungstück Ø 1.200 mm | ca. 4.500,00 €        |
| Flüssigboden             | ca. 5.000,00 €        |
| Pflasterung              | ca. <u>3.500,00 €</u> |

Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Grundbachverdolung vor der Einleitungsstelle in die Eyach

Insgesamt ca. 13.000,00 €

- 
- |  |     |            |            |
|--|-----|------------|------------|
| 3. Mischwasserkanalisation                 |     |            |            |
| Diverse Rohranschlüsse und Schächte gesamt | ca. |            | 3.000,00 € |
| 4. IT-Rohre                                |     |            |            |
| Verschiedene PE + PVC-<br>Leerrohre gesamt | ca. | 5.000,00 € |            |
| 5. Gasversorgung und Wasserleitung         |     |            |            |
| Diverse Schieber und Schächte usw. gesamt  | ca. |            | 6.000,00 € |

Wir bitten um nachträgliche Genehmigung der Nachtragsvereinbarung.

Eduard Köhler